

1. Entsorgung häuslicher Abfälle 2021 hier: Berechnung der Abfallgebühren

	Haush./Geb.Kalk	Haush./Geb.Kalk
	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		
▪ ABFALLGEBÜHREN (s. Erläuterung unten)	19.512.950 €	22.263.200 €
▪ Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich	532.650 €	193.300 €
▪ Auflösung Pensionsrückstellungen	5.600 €	5.700 €
	20.051.200 €	22.462.200 €
Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte		
▪ Erlöse aus der Altpapierverwertung (Haushalte + System)	2.146.000 €	1.121.000 €
▪ Erlöse aus der Altpapierverwertung (Gewerbe)	600.000 €	43.000 €
Zeile 6: Kostenerstattungen, Kostenumlagen		
▪ Erstattung der Kosten der Altholzverwertung	782.000 €	782.000 €
▪ Kostenerstatt. Verpackungsanteile von Gem.	190.000 €	190.000 €
Zeile 10: Ordentliche Erträge (Zeile 4+5+6)	23.769.200 €	24.598.200 €
Zeile 11: Personalaufwendungen	307.350 €	306.550 €
Zeile 13: Sach- und Dienstleistungen		
▪ Kosten der Restmüllentsorgung MVA / EKOCity	14.136.700 €	14.700.000 €
▪ Kosten der Bioabfallkompostierung	3.704.000 €	3.653.600 €
▪ Kosten der Grünabfallverwertung/Containerdienst	733.000 €	752.200 €
▪ Entsorgung häuslicher Sonderabfälle	876.000 €	876.000 €
▪ Betriebskosten der Müllumschlagstationen	2.290.500 €	2.327.500 €
▪ Kosten der Altpapierverwertung	342.000 €	342.000 €
▪ Erstattung an DSD (Altpapiererträge)	275.000 €	555.000 €
▪ Kosten der Altholzverwertung	782.000 €	782.000 €
▪ Gebäudeversicherung Müllumschlagstation L'feld	1.100 €	1.100 €
	23.140.300 €	23.989.400 €
Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen	8.050 €	5.700 €
Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen		
▪ Besteuerung BgA Altpapier	85.000 €	85.000 €
▪ Steuerberatungskosten	2.000 €	2.000 €
▪ Kosten für die Abfallberatung	7.000 €	7.000 €
▪ Teilbetrag Verein Abfallwirtschaft Rhein-Wupper	10.800 €	10.800 €
▪ Mitgliedsbeitrag AAV	29.200 €	- €
▪ Mitgliedsbeitrag VKS	4.400 €	4.400 €
▪ Fortbildung, Reisekosten, Fachliteratur, Bewirtung	7.000 €	7.000 €
▪ Geschäftsaufwendungen, Dienstkleidung	1.850 €	1.850 €
▪ Kosten für Sachverständige, Ausschreibungen	5.000 €	16.000 €
	152.250 €	134.050 €
Zeile 17: Ordentl. Aufwendungen (Z. 11+13+14+16)	23.607.950 €	24.435.700 €
Zeile 28: Aufwendungen aus int. Leistungsbeziehg.		
▪ Querschnittsämterkosten	62.000 €	62.000 €
▪ Nutzungsentgelte f. Räume	8.900 €	8.900 €
▪ Sächl. Verw.- und Betriebsaufwand	6.750 €	6.800 €
▪ TUI-Kosten	59.100 €	60.300 €
▪ Anteilige Betriebskosten Standort Langenfeld	24.500 €	24.500 €
	161.250 €	162.500 €
Gesamt-Aufwendungen (Zeile 17+28)	23.769.200 €	24.598.200 €

Erläuterung zu Zeile 4: Die **Abfallgebühren** setzen sich wie folgt zusammen:

Kreismischgebühr =	141,00 €/t x 30.200 t (bis 31.03.2021)	15.185.700 €	4.258.200 €
Kreismischgebühr =	176,50 €/t x 78.000 t (2020: 141,00 €/t)		13.767.000 €
Bioabfallgebühr =	112,75 €/t x 32.250 t (2020: 112,75 €/t)	3.704.000 €	3.636.200 €
Grünabfallgebühr =	53,55 €/t x 10.800 t (2020: 53,55 €/t)	599.750 €	578.300 €
Gebühr Privatanlieferer =	5,00 €/Anlieferung (2020: 5,00 €/A.)	23.500 €	23.500 €
		19.512.950 €	22.263.200 €
		19.512.950 €	22.263.200 €

Voraussichtliches Hausmüllaufkommen 2021

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten wird für das Jahr 2021 eine im MHKW Wuppertal zu entsorgende **Restmüllmenge** von **108.200 t** (Kalkulation 2020: 107.700 t) erwartet.

Das Aufkommen verteilt sich dabei auf die einzelnen Städte wie folgt:

Stadt	Restmüll-Ansatz 2021 in t	Restmüll-IST 2019 in t
Erkrath	8.900	8.745
Haan	5.650	5.482
Heiligenhaus	5.350	5.411
Hilden	13.400	12.910
Langenfeld	14.500	14.155
Mettmann	8.900	8.647
Monheim am Rhein	8.700	8.908
Ratingen	22.100	22.051
Velbert	16.300	16.480
Wülfrath	4.400	3.823
	108.200	106.612

Das verwertbare Altholz aus den Sperrmüllsammelungen wird nach Möglichkeit separat erfasst und in Altholzaufbereitungsanlagen verwertet.

Es wird von Seiten der kreisangehörigen Städte für das Jahr 2021 ein **Altholzaufkommen** von **8.550 t** erwartet (Kalkulation 2020: 7.755 t):

Stadt	Altholz-Ansatz 2021 in t	Altholz-IST 2019 in t
Erkrath	1.000	942
Haan	150	193
Heiligenhaus	250	192
Hilden	1.000	933
Langenfeld	1.000	702
Mettmann	1.050	1.088
Monheim am Rhein	500	484
Ratingen	1.400	459
Velbert	2.000	1.775
Wülfrath	200	126
	8.550	6.894

An **Bioabfällen** (kompostierbar) wird in 2021 mit einem Aufkommen von **32.250 t** (Kalkulation 2020: 32.850 t) gerechnet, die sich auf die ka Städte wie folgt verteilen:

Stadt	Bioabfall-Ansatz 2021 in t	Bioabfall-IST 2019 in t
Erkrath	3.100	3.163
Haan	3.600	3.206
Heiligenhaus	600	615
Hilden	3.800	3.510
Langenfeld	150	111
Mettmann	3.000	2.844
Monheim am Rhein	1.900	1.899
Ratingen	8.700	8.042
Velbert	6.800	6.201
Wülfrath	600	572
	32.250	30.163

An **Garten- und Parkabfällen** erwarten die ka Städte insgesamt ein Aufkommen von **10.800 t** (Kalkulation 2020: 11.207 t):

Stadt	Grünabfall-Ansatz 2021 in t	Grünabfall-IST 2019 in t
Erkrath	1.200	1.242
Haan	33	34
Heiligenhaus	1.300	1.182
Hilden	600	548
Langenfeld	3.400	3.119
Mettmann	1.750	1.888
Monheim am Rhein	1.300	1.130
Ratingen	10	76
Velbert	-	-
Wülfrath	1.200	1.015
	rd. 10.800	10.234

Erläuterung der Gebührenkalkulation für die Entsorgung häuslicher Abfälle 2021

1. Personalaufwendungen

Der personelle und sächliche Aufwand des Fachbereiches sowie der Querschnittsämter (Gemeinkosten) sind in den Gebührenbedarf einzurechnen.

Der Personalkostenansatz des Fachbereiches für die Entsorgung häuslicher Abfälle für das Jahr 2021 wurde auf der Grundlage der produktbezogenen Stellenanteile durch das Amt 10 ermittelt. Danach entfallen auf die Entsorgung häuslicher Abfälle anteilige Personalkosten in Höhe von **306.550 €**.

2. Kosten der Restmüllentsorgung (EKOCity / MHKW Wuppertal)

Der EkoCity-Arbeitsausschuss hat der Verbandsversammlung des EKOCity Abfallwirtschaftsverbandes für ihre Sitzung am 30.10.2020 vorgeschlagen, den Entsorgungspreis für die Restmüllentsorgung im Jahr 2021 gegenüber 2020 um 4,59 €/t auf **135,85 €/t** zu erhöhen.

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten wird für 2021 ein Restmüllaufkommen erwartet von:

Erkrath	8.900 t
Haan	5.650 t
Heiligenhaus	5.350 t
Hilden	13.400 t
Langenfeld	14.500 t
Mettmann	8.900 t
Monheim am Rhein	8.700 t
Ratingen	22.100 t
Velbert	16.300 t
Wülfrath	4.400 t
	108.200 t

Der Entsorgungsaufwand für 2021 beträgt demnach:

$$108.200 \text{ t} \times 135,85 \text{ €/t} = 14.698.970 \text{ €, gerundet } \mathbf{14.700.000 \text{ €}}$$

3. Kosten der Bioabfallkompostierung

Nach Angaben der kreisangehörigen Städte ist in 2021 mit einem Bioabfallaufkommen von 32.250 t zu rechnen.

Für die Kompostierung der Bioabfälle in der Anlage der KDM mbH in Ratingen-Lintorf ist für 2021 ein Kompostierungspreis von 98,60 €/t zzgl. MwSt. = 117,33 €/t kalkuliert. Für die dort zur Kompostierung vorgesehene Bioabfallmenge von 25.450 t bedeutet dies einen Kostenansatz in Höhe von rd. **2.986.000 €**.

Die Kompostierung der Velberter Bioabfälle erfolgt auf dem Komposthof der Fa. GKR in Velbert. Bei einem dortigen Kompostierungspreis 2021 von 82,50 €/t zzgl. MwSt. = 98,18 €/t errechnet sich für das Bioabfallaufkommen aus Velbert von 6.800 t ein Aufwand von rd. **667.600 €**.

Für das Jahr 2021 beträgt der Kompostierungsaufwand somit
 $2.986.000 \text{ €} + 667.600 \text{ €} = \mathbf{\underline{3.653.600 \text{ €}}}$.

4. Kosten der Grünabfallverwertung und des Containerdienstes

Auf der Deponie Langenfeld-Immigrath wird für private Kleinanlieferer eine Annahmemöglichkeit für Bauschutt, Pappe und Schrott sowie Garten- und Parkabfälle (bis zu 0,5 m³ pro Pkw, Annahmegebühr pauschal 5,00 € pro Anlieferung) angeboten. Die dort angelieferten Garten- und Parkabfälle werden umgeladen und zur Kompostierungsanlage der KDM GmbH gebracht.

Für den Betrieb der **Privatanlieferstation (einschl. Grünumladung)** in 2021 sind Aufwendungen in Höhe von rd. **148.600 €** zu berücksichtigen. An **Garten- und Parkabfällen von privaten Kleinanlieferern** wird 2021 mit einem Aufkommen von ca. 300 t gerechnet. Die Kompostierungskosten werden dem Kreis durch die KDM zu einem für 2021 Preis von 45,70 €/t zzgl. 19 % MwSt. = 54,38 €/t x 300 t = rd. **16.300 €** in Rechnung gestellt. Der für den Betrieb der Privatanlieferstation einschl. Umschlag und Kompostierung von Garten- und Parkabfällen privater Kleinanlieferer entstehende Aufwand beträgt folglich (gerundet) **164.900 €**.

Das Aufkommen der **von den ka Städten** in Containern gesammelten **Garten- und Parkabfälle**, die direkt zur Kompostierungsanlage der KDM transportiert werden, wird entsprechend der Mengenangaben der ka Städte mit 10.800 t kalkuliert. Hierfür beträgt der Mittelbedarf: (gerundet) $10.800 \text{ t} \times 54,38 \text{ €/t} = \text{rd. } \mathbf{\underline{587.300 \text{ €}}}$.

Die insgesamt für 2021 erwarteten Aufwendungen betragen somit rd. **752.200 €**.

5. Entsorgung häuslicher Sonderabfälle

Neben der regelmäßigen Hausmüllentsorgung werden *gefährliche Abfälle aus privaten Haushalten* - auch „häusliche Sonderabfälle“ genannt -, z. B. Farben, Lacke, Reinigungsmittel, durch die kreisangehörigen Städte separat eingesammelt und entsorgt.

Seit 1996 erfolgt die Entsorgung dieser Sonderabfälle kreisweit (Ausnahme: Stadt Velbert) über das Sonderabfall-Zwischenlager der Fa. IDR in Düsseldorf-Reisholz. Der hierfür in 2021 erwartete Aufwand beträgt ca. **840.000 €**. Für die Entsorgung häuslicher Sonderabfälle aus Velbert werden Kosten in Höhe von **36.000 €** erwartet.

Damit wird für das Jahr 2021 insgesamt von einem Entsorgungsaufwand in Höhe von jeweils **876.000 €** ausgegangen.

6. Betriebskosten der Müllumschlagstationen

Für den Betrieb der Müllumschlagstation auf der Deponie Langenfeld-Immigrath werden im Jahr 2021 bei einer Umlademenge von 44.300 t Kosten in Höhe von **1.051.200 €** erwartet.

Bei der auf dem Gelände der Fa. R & R in Mettmann betriebenen Müllumschlagstation mit einer Umlademenge von 36.700 t wird mit Kosten von **821.500 €** gerechnet.

Für die dritte Müllumschlagstation in Velbert werden bei einer geplanten Umlademenge von 26.000 t Betriebskosten in Höhe von **454.800 €** einkalkuliert.

Insgesamt werden für 2021 somit Aufwendungen für den Betrieb von Müllumschlagstationen in Höhe von rd. **2.327.500 €** erwartet.

7. Gebäudeversicherung für die Müllumschlagstation Langenfeld

An Versicherungsbeiträgen für die Müllumschlagstation in Langenfeld-Immigrath sind in 2021 insgesamt **1.100 €** zu entrichten.

8. Kosten der Altpapierverwertung

Im Rahmen der Altpapierverwertung entstehen dem Kreis Aufwendungen für den Umschlag des Altpapiers sowie für die vorzuhaltende Logistik. Es werden die maximal möglichen Kosten angesetzt.

Umschlagkosten gesamt einschließlich Verpackungsanteil: $35.200 \text{ t} \times 8,95 \text{ €} = \text{rd. } 315.000 \text{ €}$

Logistikkosten Verwertung

- a) $66,5 \text{ \% kommunaler Anteil} = 23.400 \text{ t} \times 0,17 \text{ €} = 3.978 \text{ €}$
- b) $33,5 \text{ \% Verpackungsanteil} = 11.800 \text{ t} \times 0,17 \text{ €} = \underline{2.006 \text{ €}}$
- Gesamt: rd. 6.000 €

Auf der Grundlage eines für 2021 erwarteten Altpapieraufkommens von 35.200 t werden Verwertungskosten von rd. 321.000 € und rd. 21.000 € für WME (Dokumentation Stoffströme im Recycling-Bereich), ca. **342.000 €** erwartet.

9. Erstattung an die Dualen Systembetreiber

Bei gemeinsamer Vermarktung sind die Erträge für den Verpackungsanteil nach dem vereinbarten Abzug der entstandenen Kosten an die Systeme ausbezahlen.

Die Höhe wird entsprechend der Ergebnisse der Vertragsverhandlungen mit ca. **555.000 €** kalkuliert.

Die bisherige Kostenerstattung an Gemeinden entfällt aufgrund aktueller Sortieranalysen sowie der gesetzlichen Neuregelung des seit dem 01.01.2019 geltenden Verpackungsgesetzes.

10. Kosten der Altholzverwertung

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten wird das verwertbare Altholz aus Sperrmüllsammelungen nach Möglichkeit separat erfasst und in Altholzaufbereitungsanlagen verwertet. Bei einem von den kreisangehörigen Städten prognostizierten Altholzaufkommen von 8.550 t werden für 2021 Altholzverwertungskosten in Höhe von **782.000 €** erwartet.

Die entstehenden Altholzverwertungskosten sind vom Kreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zu übernehmen und anschließend von den kreisangehörigen Städten entsprechend dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten (*siehe Erstattung der Kosten der Altholzverwertung, Anlage 1.12*).

11. Bilanzielle Abschreibungen

An bilanziellen Abschreibungen für die Nutzung der Anlagegüter entsteht beim Produkt Entsorgung häuslicher Abfälle in 2021 ein produktanteiliger Aufwand in Höhe von **5.700 €**.

12. Besteuerung BgA Altpapier

Aufgrund des umsatzsteuerpflichtigen Anteils der Erlöse aus der Vermarktung des Altpapiers von Gewerbebetrieben (pauschal angesetzt mit 5 % der kommunalen Altpapiermenge) wurde der Kreis durch die Finanzbehörde steuerrechtlich zur Gründung eines Betriebes gewerblicher Art („BgA Altpapier“) verpflichtet.

Nach derzeitigem Sachstand muss davon ausgegangen werden, dass für die Besteuerung des BgA Altpapier im Jahr 2021 folgende Aufwendungen entstehen:

• Körperschaftsteuer	30.000 €
• Kapitalertragsteuer	25.000 €
• Gewerbesteuer	30.000 €
• Steuerberatungskosten	<u>2.000 €</u>
	87.000 €

Insgesamt werden für 2021 somit Aufwendungen für die Besteuerung des BgA Altpapier in Höhe von **87.000 €** erwartet.

13. Kosten für die Abfallberatung

Im Rahmen der Koordinierung der Abfallberatung für die privaten Haushalte in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten entstehen im Jahr 2021 Kosten in Höhe von **7.000 €** u.a. für nachstehende Maßnahmen:

- *Erstellung bzw. Neuauflage von Broschüren (Poster, Plakate und Aufkleber)*
- *Laufende Erweiterung der Lehrerhandreiche*
- *Seminare für die Abfallberater/innen des Kreises und der kreisangehörigen Städte*
- *Aktualisierung Kindergartenkiste (Medien, Bücher)*
- *Fachliteratur, Info-Broschüren und Filme, u.a. für die Erweiterung der Medienkiste Umwelt (Sekundarstufe I und II)*
- *Aktion „Vom Kompost zum Kürbis“*

14. Anteiliger Mitgliedsbeitrag für den Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Rhein-Wupper e.V.

Der Kreis ist Mitglied des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Rhein-Wupper e.V.. Lt. Vereinssatzung richtet sich der Mitgliedsbeitrag nach der Einwohnerzahl der Mitgliedskommunen.

Für 2021 ist (Basis: IT.NRW, aktuellster Zensus 2011, fortgeschrieben auf 30.06.2018) unverändert mit einem Beitrag von 0,0358 € pro Einwohner zu rechnen. Die Stadt Velbert ist selbständiges Vereinsmitglied, so dass sich für den Kreis die bei der Beitragsbemessung zugrunde zu legende Einwohnerzahl entsprechend reduziert. Der Mitgliedsbeitrag beträgt für den Kreis somit 14.425 €.

Der Verein befasst sich mit technologischen und ökonomischen Fragen der Abfallwirtschaft. Die Arbeitsergebnisse kommen insbesondere der Entsorgung häuslicher Abfälle zugute. Daher wird der Mitgliedsbeitrag zu 75% in die Gebührenkalkulation Hausmüll eingerechnet. Die restlichen 25% werden aus dem allgemeinen Haushalt finanziert.

Auf die *Entsorgung häuslicher Abfälle* entfällt somit ein Teilbetrag von:

$$14.425 \text{ €} \times 75 \% = \text{rd. } \underline{\underline{10.800 \text{ €}}}$$

15. Mitgliedsbeitrag VKS

Des Weiteren ist der Kreis Mitglied beim Verband Kommunale Abfallwirtschaft und Stadtreinigung (VKS). Nach der Beitragsordnung des VKS beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Kreis **4.400 €**.

16. Fortbildung, Fachliteratur, Bewirtung sowie Reisekosten

Für die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Aufgabenbereich die Entsorgung häuslicher Abfälle umfasst, werden für 2021 **Fortbildungskosten** von 5.000 € angesetzt. Für **Fachliteratur** werden 1.000 € und für **Bewirtung** Aufwendungen von 500 € erwartet. Auf die Entsorgung häuslicher Abfälle entfallende **Reisekosten** werden mit 500 € veranschlagt.

Der Gesamtaufwand 2021 für Fortbildung, Fachliteratur, Bewirtung sowie Reisekosten beträgt somit **7.000 €**.

17. Geschäftsaufwendungen, Dienstkleidung, Sachverständige, Ausschreibungskosten

Für Geschäftsaufwendungen (= Bürobedarf) und Dienstkleidung werden produktanteilige Mittel in Höhe von **1.850 €**, für Sachverständigenleistungen sowie Ausschreibungskosten **16.000 €** angesetzt.

18. Querschnittsämterkosten

Neben dem personellen Aufwand des Fachbereiches sind auch die auf den Bereich der Entsorgung häuslicher Abfälle entfallenden Kosten der Querschnittsämter (Gemeinkosten) in den Gebührenbedarf einzurechnen. Die Kosten der Querschnittsämter werden für 2021 mit **62.000 €** angesetzt.

19. Nutzungsentgelte für Räume

Für die vom Fachbereich für die Entsorgung häuslicher Abfälle beanspruchten Büroräume werden für das Jahr 2021 durch das Liegenschaftsamt Nutzungsentgelte in Höhe von **8.900 €** erhoben.

20. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Für sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (z.B. Portokosten, Mobiliar) werden für das Jahr 2021 Mittel in Höhe von **6.800 €** veranschlagt.

21. TUI-Kosten

Für technisch unterstützte Informationsverarbeitung (TUI) wurden für das Produkt Entsorgung häuslicher Abfälle anteilige Kosten für 2021 in Höhe von **60.300 €** ermittelt.

22. Anteilige Betriebskosten für den Standort Langenfeld

Für die im Rahmen des Betriebes der Müllumschlagstation auf dem Gelände der Kreisdeponie in Langenfeld-Immigrath erfolgende Mitbenutzung des Deponie-Bürogebäudes werden anteilige Betriebskosten (für Heizung, Strom, Instandhaltung etc.) in Höhe von **24.500 €** angesetzt.

Der auf den kostenrechnenden Bereich „Entsorgung häuslicher Abfälle“ entfallende Betriebskostenanteil setzt sich wie folgt zusammen:

<i>Bürogebäude:</i>	18.800 €
<i>Versicherungen:</i>	3.600 €
<i>Pacht:</i>	<u>2.100 €</u>
	24.500 €

23. Erlöse aus der Altpapierverwertung (Privathaushalte)

Der Kreis ist als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zuständig für die Verwertung des kommunalen Papieranteils. Dieser beträgt nach den bisherigen Verhandlungsergebnissen mit den Systemen sowie der Sortieranalyse 66,5 %. Der Verpackungsanteil beträgt demnach zukünftig 33,5 %. Die Verwertungskonditionen richten sich nach den jeweiligen Ausschreibungsergebnissen auf der Grundlage von indexgebundenen Altpapier-Marktpreisen.

Aufgrund der aktuell monatlich stark schwankenden Marktpreise ist mit einer Verringerung der Erlöse in einem erheblichen Umfang zu rechnen.

Nach Angaben der kreisangehörigen Städte ist in 2021 mit einem Altpapieraufkommen (einschl. Verpackungsanteilen) von 35.200 t zu rechnen. Dies ergibt einen kommunalen Altpapieranteil von rd. 23.400 t. Hiervon ist ein Mengenanteil von 95 % (= rd. 22.230 t) als Altpapier aus privaten Haushaltungen und 5 % (= 1.170 t) als gewerblicher Anteil, der nach Auffassung der Finanzbehörde umsatzsteuerpflichtig ist, anzusetzen.

Für den Altpapieranteil aus privaten Haushaltungen ergeben sich auf dieser Berechnungsbasis für 2021 Vermarktungserlöse in Höhe von rd. **1.121.0000 €**.

24. Erlöse aus der Altpapierverwertung (Gewerbe)

Die Erlöse aus der Vermarktung des Altpapiers von Gewerbebetrieben (Anteil des gewerblichen Altpapiers von 5 %) gelten als umsatzsteuerpflichtig.

Für 2021 werden auf Grund der sinkenden und stark schwankenden Marktpreise Gesamterlösen in Höhe von rd. **43.000 €** erwartet.

25. Erstattung der Kosten der Altholzverwertung

Die entstehenden Altholzverwertungskosten sind vom Kreis als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger zu übernehmen und anschließend von den kreisangehörigen Städten entsprechend dem tatsächlichen Aufwand zu erstatten (*siehe Kosten der Altholzverwertung, Anlage 1.8*). Entsprechend dem Ergebnis der aktuellen Ausschreibung der Altholzverwertung aus 2019 werden für ein in 2021 erwartetes Altholzaufkommen von 8.550 t Erstattungsleistungen in Höhe von **782.000 €** veranschlagt.

26. Kostenerstattung Verpackungsanteile von Gemeinden

In Vorbereitung der Vertragsverhandlungen mit den Systemen ist in Abstimmung mit den ka. Städten beabsichtigt, den Städten die folgenden zusätzlichen Kosten des Kreises zur Weitergabe an die Systeme per Gebührenbescheid in Rechnung zu stellen:

Umschlagkosten (30%)	96.300 €
Ausschreibungskosten (30%)	3.000 €
Anteilige Personalkosten	52.000 €
Interne Leistungsbezüge	17.700 €
WME Meldungen (100%)	21.000 €

Es wird mit prognostizierten Einnahmen in Höhe von rd. **190.000 €** kalkuliert.

27. Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) sind Kostenüberdeckungen (Überschüsse) im Betriebsergebnis innerhalb von vier Jahren nach deren Feststellung auszugleichen und Kostenunterdeckungen (Fehlbeträge) im Betriebsergebnis sollen innerhalb der nächsten vier Jahre ausgeglichen werden.

Für den Kreis besteht eine derartige Ausgleichsverpflichtung für das Jahr 2021 hinsichtlich entstandener Überschüsse aus Vorjahren, so dass über das Sachkonto „Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich Abfall“ eine Rücklagenentnahme in Höhe von **-193.300 €** in die Gebührenbedarfsberechnung 2021 eingerechnet wird.

Der Sonderposten „Gebührenaussgleich Abfall“ (Gebührenrücklage) wird rechnerisch zum 31.12.2020 einen Bestand von **+193.319 €** aufweisen.

27a) Pensionsrückstellungen

Für die Auflösung von Pensionsrückstellungen werden 5.700 € kalkuliert.

28. Abfallgebühren

a) Gebühren für die Bioabfallkompostierung

Nach Angaben der kreisangehörigen Städte ist im Jahr 2021 mit einem Bioabfallaufkommen von 32.250 t zu rechnen.

Die Gebühr für die Bioabfallkompostierung bleibt im Jahr 2021 stabil bei 112,75 €/t.

Das Gebührenaufkommen 2021 errechnet sich damit wie folgt:

$$32.250 \text{ t} \times 112,75 \text{ €/t} = \text{rd. } \underline{\underline{3.636.200 \text{ €}}}$$

b) Gebühren für die Grünabfallkompostierung

Das Aufkommen der von den ka Städten in Containern gesammelten Garten- und Parkabfälle, die zur Kompostierungsanlage der KDM transportiert werden, wird entsprechend der Mengenangaben der ka Städte mit 10.800 t kalkuliert.

Die Gebühr für die Grünabfallkompostierung bleibt im Jahr 2021 stabil bei 53,55 €/t.

Das Gebührenaufkommen 2021 errechnet sich damit wie folgt:

$$10.800 \text{ t} \times 53,55 \text{ €/t} = \text{rd. } \underline{\underline{578.300 \text{ €}}}$$

c) Gebühren für private Kleinanlieferungen (Deponie Immigrath)

Für Abfälle von Privatanlieferern (Bauschutt, Pappe und Schrott sowie Garten- und Parkabfälle) wird auf der Deponie Langenfeld-Immigrath eine Annahmemöglichkeit vorgehalten. Bis zu 0,5 m³ pro Pkw-Anlieferung wird eine Gebühr von pauschal 5,00 € pro Anlieferung erhoben. Es wird für 2021 mit rd. 4.700 Kleinanlieferungen gerechnet.

Für 2021 wird somit ein Gebührenaufkommen aus privaten Kleinanlieferungen von 23.500 € erwartet.

d) Gebührenbedarfsberechnung für Hausmüll (Restmüll)

- Kreismischgebühr -

Gesamt-Aufwendungen (siehe Anlage 1.1) 24.598.200 €

abzüglich

./.	Gebührenerlöse für die Bioabfallkompostierung (siehe Anlage 1.14)	- 3.636.200 €
./.	Gebührenerlöse für die Grünabfallkompostierung (siehe Anlage 1.14)	- 578.300 €
./.	Gebührenerlöse für private Kleinanlieferungen (siehe Anlage 1.14)	- 23.500 €
./.	Erlöse aus der Altpapierverwertung (Haushalte) (siehe Anlage 1.12)	- 1.121.000 €
./.	Erlöse aus der Altpapierverwertung (Gewerbe) (siehe Anlage 1.12)	- 43.000 €
./.	Erlöse Erstattung von Kosten der Altholzverwertung (siehe Anlage 1.12)	- 782.000 €
./.	Erlöse Erstattung Verpackungsanteile von Gemeinden (siehe Anl. 1.13)	- 190.000 €
./.	Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich (siehe Anlage 1.13)	- 193.300 €
./.	Auflösung Pensionsrückstellungen (gemäß zentraler Vorgabe)	<u>- 5.700 €</u>
		18.025.200 €

Der durch die Kreismischgebühr abzudeckende verbleibende Entsorgungsaufwand beträgt damit **18.025.200 €**. Bei einem für das Jahr 2021 erwarteten Restmüllaufkommen von 108.200 t (siehe Anlage 1.2) ergibt sich folgende Berechnung:

Bis zum 31.03.2021 muss zunächst noch mit einer Kreismischgebühr von 141,00 €/t gerechnet werden. Bis zum 31.03.2021 wird mir einem Müllaufkommen von rd. 30.200 t kalkuliert. Somit ergibt sich ein Gebührenaufkommen von **4.258.200 €**.

Verbleibender Entsorgungsaufwand	18.025.200 €
Gebührenaufkommen bis 31.03.2021	<u>- 4.258.200 €</u>
	13.767.000 €

13.767.000 € : 78.000 t = 176,50 € /t

Die Kreismischgebühr pro Tonne Restmüll beträgt ab dem 01.04.2021 somit **176,5 €/t**.

Das **Gebührenaufkommen für die Entsorgung häuslicher Abfälle**

(*Buchstaben a – d*) setzt sich demnach aus folgenden Einzelpositionen zusammen:

> Bioabfallgebühren (32.250 t x 112,75 €/t)	3.636.200 €
> Grünabfallgebühren (10.800 t x 53,55 €/t)	578.300 €
> Gebühren für private Kleinanlieferungen (4.700 t x 5,00 €/t)	23.500 €
> Kreismischgebühren bis 31.03.2021 (30.200 t x 141,00 €/t)	4.258.200 €
> Kreismischgebühren ab 01.04.2021 (78.000 t x 176,50 €/t)	<u>13.767.000 €</u>

22.263.200 €

Die Abfallgebühren ergeben somit einen Ansatz in Höhe von gerundet **22.263.200 €**.